

Der Mordprozeß Böhme.

Erster Tag.

(Fortsetzung des Berichtes aus dem Abendblatte.)

Nach der Mittagspause gingen die Erörterungen über die Vermögensverhältnisse nochmals weiter, dann wendete sich das Gericht der dritten Vernehmung zu. Der Angeklagte war durch ein Interat mit der damaligen Witwe Trips ges. Sandrock bekannt geworden. Er will sie nur dreimal geküßt und dann sogleich von ihr die Ausage erhalten haben. Die zweite Begegnung fand am 24. März 1918 statt, er habe mit ihr das Grab von deren verstorbenen Mann aufgesucht, das Jawort erhalten und am Tage darauf sei auch bereits die Trauung vor dem Standesamt erfolgt.

Vorl.: Es wird gesagt, Ihre Frau hätte anfangs abgeschrieben, Sie seien dann mit einem Kranz erschienen und sollten sie dann gewissermaßen auf diese Weise eingeweiht

haben.

Angekl.: Mit dem Kranz ist das richtig; was aber

dazu geredet und erzählt worden ist, beruht alles auf Unwahrheiten.

Vorl.: Das dürfte nicht stimmen; es befindet sich ein Brief bei den Alten, der gegenwärtige Angaben enthalt und ich doch einmal zum Vortrag bringen will (was abso-

gut). In dem Briefe brachte der Angeklagte zum Ausdruck, daß er die Witwe Trips als seinen aufgehenden Stern betrachtet; er stündigte ihr den Besuch an und bat sie unter allerlei Versicherungen, mit zum Grabe ihres verstorbenen Gatten zu folgen. Der Angeklagte gab zu, den Brief geschrieben zu haben; wegen des Kriegszustandes sei Eile ge- boten gewesen.

Vorl.: Die große Eile gibt aber noch weiteren Anlaß zu allerlei Bedenken. Am 20. Juni gleichen Jahres wurde bereits ein Testament errichtet, das durchweg zugunsten des einen hinterbliebenen Mannes abgeschlossen war. Wie stand es zu dieser Zeit mit den beiden Töchtern aus erster und zweiter Ehe?

Angekl.: Ich habe tatsächlich kein Erinnerungsbild mehr. Mir war auch die wirkliche Vermögenslage nicht ge- nau bekannt.

Vorl.: Es kommen aber noch ganz andere Momente hinzu. Die Chestan hat zu Angehörigen erklärt, sie habe sollen

einen umgebracht werden.

Angekl.: Keine Spur davon ist wahr.

Vorl.: Hatte Ihre Frau kein Interesse am Testamente? War es hinterher denn noch nicht zu Meinungsverschieden- heiten gekommen?

Angekl.: Davon ist mir nichts bekannt; es spielen hier lautere Verdrehungen und irrtümliche Aussagen.

Der Nachlass von 200 000 bis 300 000 Mark betragen haben, bemerkte hierauf der Vorstehende, worauf der Angeklagte diese Höhe zu bestreiten versuchte, um dann ein kurzes Bild seiner dritten Ehe zu entrollen. Im Mai gleichen Jahres bestätigte der Bruder dringend Geld, seine Frau habe da eingegriffen, er wurde später auch dessen Grundstück als Sicherheit über- eignet. Im August 1918 wurde Sanitätsrat Dr. Böhme aus dem Heere entlassen und nach Großerhardsdorf beurlaubt. Es hätten kleinste Differenzen in seiner Ehe bestanden. Die Frau kam Anfang September ebenfalls von Dresden aus nach dem Landhaus, sie hegte den Wunsch, sich an den Jagdgängen be- teiligen zu dürfen.

Vorl.: Hier kommen wir auf den Punkt, der von Ihnen oft anders dargestellt worden ist. Einmal soll sich Ihre Frau öfter, sieben, bis achtmal, an Jagden beteiligt haben, dann sagten Sie bei Ihren Vernehmungen wieder anders aus. Sie haben immer geweckt. Nach einer anderen Darstellung soll Ihre Frau erst am Tage zuvor und da zum erstenmal an der Jagd beteiligt gewesen sein, was ist denn nun eigentlich davon richtig?

Angekl.: Meiner Erinnerung nach war sie einmal mit- gestanden; sie interessierte sich sehr für die Jagd. Wie oft sie mit war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Vorl.: Wie verhält es sich mit einem Unfall, Ihre Frau soll bei einem Jagdgang einmal beinahe abgestürzt sein?

Angekl.: Das ist eine Unwahrheit.

Vorl.: Ein Schnürsenkel soll aufgegangen sein und den Anlaß zu dieser Angelegenheit gegeben haben.

Angekl.: Kein einziges Wort ist davon wahr, dies ist ganz ausgeschlossen.

Vorl.: Vielleicht liegt eine Verwechslung vor, die auf eine solche Darstellung schließen lassen könnte.

Angekl.: Das kann möglicher sein. Gelegentlich eines Spaziergangs wurde einmal ein Geräusch im Straußwerk vernommen, da streifte ich mit den Füßen im Heidekraut herum, meine Frau lachte darüber. Vielleicht hat sie dies damit gemeint. Wir kamen darauf zu sprechen, wenn dies auf der gegenüberliegenden Höhe passiert wäre, dann könnte leicht etwas geschehen, und das hat sie sich vermutlich eingeredet.

Vorl.: Sie geben hier eine Darstellung, von der Sie bisher nie gesprochen, obgleich der Fall doch wiederholt erörtert worden ist. Warum wurde dies niemals erwähnt?

Der Angeklagte machte auch hier wieder die gleichen Aussichten; er sagt, sein Erinnerungsbild habe stark gelitten, er könne sich wirklich nicht mehr auf die Vorgänge einstimmen und nicht sagen, weshalb er diese Darstellung nicht mit erwähnt habe.

Vorl.: Hatte Ihre Frau von einer ehelichen Trennung gesprochen?

Angekl.: Nein, niemals habe ich so etwas von ihr gehört.

Vorl.: Auch nicht am Morgen des 22. September 1918?

Angekl.: Nein, auch nicht an diesem Morgen.

Vorl.: Wie war es nun am 22. September? War da nicht ein gemeinsamer Jagdgang verabredet worden?

Angekl.: Es sei der Wunsch von ihr gewesen, daß sie mitkommen könnte, mehrfach habe sie mich darum gebeten.

Vorl.: Wir werden von Beugen hören, daß die Ver- horbene im Gegenteil keine Lust hatte, mitzugehen. Wollen Sie doch darüber näher äußern?

Angekl.: Das sind alles unwahre Angaben.

Vorl.: Dann schildern Sie einmal die Geschichte, reden Sie ruhig ohne Unterbrechung.

Angekl.: Wir trafen uns am Gasthof und schlügen dann den vereinbarten Weg ein. Mein Gewehr war mit Hühnerkraut geladen. Im Gelände läuft ich Hühner, auch einmal Hasen auf. Neuerster Winter war etwa 25 Meter seitwärts, meine Frau war teils einige Schritte vor- aus, teils auch direkt neben mir.

Ich trug mein Gewehr im letzten Augenblick mit der Mündung nach oben gerichtet, den Finger hatte ich am Abzug. Ich verplätschte plötzlich im Gehen eine Hemming, holperte nach seitwärts, da ging auch auf einmal der rechte Schuh los.

Vorl.: Also beim Vorwärtschreiten trat eine Hemming ein, dabei entließ sich Ihr Gewehr?

Angekl.: Davorhin, es war auf einem Stoppelselbe, ein Schnürsenkel hatte sich gelöst, ich muß daraufgetreten sein.

Vorl.: Diese Darstellung erscheint nicht glaubhaft. Sie wollen bei langsamem Gang seitwärts geholpert und nach hintenüber gefallen sein, wie soll man so etwas erklären, daß es unmöglich ist, wie Sie dies hier angeben.

Angekl.: Es trug sich so an, wie ich geschildert habe. Vorl.: Wann haben Sie nun gesehen, daß Ihre Frau durch den losgegangenen Schuh getroffen worden ist?

Angekl.: Am Augenblick war ich ganz verwirrt, am Erdoden liegend, habe ich mich mit den Händen im Ader eingekrallt; ich weiß vor lauter Aufregung nicht einmal, wie ich dann ins Dorf zurückgekommen bin. Von diesem Moment an habe ich aber auch keinerlei Erinnerung mehr.

Vorl.: Haben Sie an Ihrer Garderobe keine Beschädigungen bemerkt?

Angekl.: Nein, mir war nichts aufgefallen.

Vorl.: Damals haben Sie viel mehr gewußt und bei einer Vernehmung beispielweise angegeben. Reviertörster Winter habe Ihnen Gewehr und Patronen weggenommen.

Angekl.: Ich habe durch diese ganze Geschichte schwer gelitten, mein Gehirn muß stark erschüttert worden sein. Ich kann heute nichts mehr angeben.

Vorl.: Wie kommt es denn aber, daß Ihre Erinnerung über alle Vorkommnisse vor dem Schuß eine so außerordentlich schwache ist, daß Sie sich so klar auf Kleinigkeiten befinnen können, die keiner ganz belanglos sind?

Angekl.: Ich kann machen was ich will, ich habe heute keine Erinnerung mehr; nicht die Spur einer Möglichkeit besteht, daß ich mich auf etwas noch einzulassen könnte. Mein Gehirn muß durch die Erschütterung gelitten haben.

Vorl.: Das steht in gewissen Widerprüchen zu Ihren sonstigen Aussagen und sehr klaren Angaben.

Ein Geschworener: Nach alter Gewohnheit und Väterregel trägt man doch das Gewehr nicht fest an die Brust gedrückt, sondern mit ausgestreckten Armen.

Angekl.: Wie ich die Hemmung verspürte, wollte ich ein Hindernis verhindern.

Vorl.: Sie wollen gestolpert und dabei nach rückwärts gefallen sein, das ist doch unmöglich.

Angekl.: Ich bin ja gar nicht gestolpert, ich verspürte beim Vorwärtsgehen eine Hemmung; mir fehlt eben jede weitere Erinnerung.

In längeren Erörterungen wurde die vom Angeklagten vorgebrachte Schilderung über die plötzliche Entladung seiner Jagdwaffe nach mehrfacher Richtung hin klarzufassen ver sucht. Sanitätsrat Dr. Böhme, der oft sehr leise spricht, dafür aber um so lebhafte Bewegungen macht, deutete die angebliche Hemmung und wie er in diesen Augenblicken die Waffe getragen, mit dieser im Schwungrichtungssoße praktisch an, er gab sich lediglich erdenkte Würde, seine Darstellung als richtig und glaubhaft vorzuführen.

Die fernere Vernehmung erstreckte sich insbesondere darauf, wie weit die gebürtete Frau von der Mündung entfernt gewesen ist. Der Angeklagte hatte früher zugegeben, sie sei nur 60 Centimeter entfernt gewesen, in der Verhandlung erklärte er aber, es seien etwa zwei Meter gewesen. Der Vorstehende machte ihn darauf aufmerksam, daß er als vorstichtiger Jäger sich darum kümmern müsse, daß niemand in seiner Nähe war. Nachdem die Diskussion über diesen Punkt beendet, führte der Staatsanwalt aus, wenn der Schnürsenkel heruntergegangen habe und der Angeklagte darauf getreten sein wolle, dann müsse doch der ganze Schuß offen gewesen, dies aber auch bemerkt worden sein; man könne doch nicht mit offenen Schuhen im Jagdgelande herumlaufen. Der Angeklagte machte hierzu geltend, er sei auf den herunterhängenden Schnüren getreten. Einige Tage darauf habe ihn der Bruder Hermann (Justizrat Böhme) auf eine Beschädigung an einem der Schuhe aufmerksam gemacht.

Der Vorstehende erwähnte bei dieser Gelegenheit noch, daß sich

eine ganze Anzahl Widersprüche

ergeben hätten, was der Angeklagte auf seine eingetretene Gedächtnisschwäche zurückföhre. Auf Vorhalte des Staatsanwalts, ob der Angeklagte anlässlich des Grundstücksaufzugs mit seinem Bruder Hermann Differenzen gehabt habe, wobei man auch auf andere Meinungsverschiedenheiten verweisen könne, was aus Briefen hervorache, verneinte dies der Angeklagte. Dann mußte der Angeklagte den betreffenden Schnürschuh anziehen, von dem nach seiner letzten Darstellung ein Schnkel einen halben Meter geschleift haben soll. Es ließ sich hierbei aber nicht nachweisen, ob und wie ein Darauftreten erfolgt sein könnte, obwohl der Beschuldigte bei seinen Behauptungen stehen bleibt.

Beginn der Zeugenvernehmung.

In den Abendstunden wurde dann der erste Zeuge, Reviertörster Winter aus Biendorf, vernommen, der seinerzeit am Jagdgange mit teilgenommen hat und mit dem Bruder, Justizrat Böhme, befreundet war und durch diesen mit dem Angeklagten bekannt geworden ist. Der Zeuge hörte plötzlich einen Schuß fallen, sah sich um und bemerkte, daß der Angeklagte einen Jagdhund geschossen hatte. Plötzlich fiel noch ein Schuß. Zeuge sah keine Hühner aufsteigen, bemerkte aber die Frau Sanitätsrat auf den Stoppeln liegen, blieb dann auf dem Jagdgange auf dem Boden herumkriechen. Frau Böhme lag in Gangrichtung auf dem Gesicht.

Der Schuß war tödlich, die Schädeldecke war abgehoben.

Zeuge war erschrocken. Der Sanitätsrat sei untrüglich gewesen; er habe nicht gemerkt, was er machen sollte, um liebkriegen, daß er sich erschießen wollte. Deshalb will Zeuge die Patronen weggenommen haben, um ein weiteres Unglück zu verhindern. Zeuge will den Sanitätsrat zum Gemeindeworstand Böckel geführt haben. Die Leiche blieb vorläufig liegen, bis die behördliche Aufhebung erfolgte; er will auch gesehen haben,

daß ein Schuh aufgegangen war, während Schnürsenkel habe ein

Stück heruntergehangen. Während Justizrat Böhme im Felde war, war Angeklagter dessen Jagd aus. Bänkeren zwischen den Eheleuten hat der Zeuge nicht gehört. Er hat später einmal beim Sanitätsrat am Essen teilgenommen, dieser glaubte, eine Dankesschuld abzahlen zu müssen. Auf Vorhalte gab er an, daß ihm der Angeklagte etwas schenken wollte. Ein sonstiger Verkehr habe nicht stattgefunden. Aus den weiteren Vernehmungen geht hervor, daß viele Vorhalte zu beanspruchen waren, die Frau Sanitätsrat auf den Stoppeln liegen, bis die behördliche Aufhebung erfolgte; er will auch gesehen haben, daß der Angeklagte die Leiche auf dem Boden liegen, die Frau kniete neben ihr und schlug die Hände über dem Kopfe zusammen. Zeuge hatte den Eindruck, als ob sich die Eheleute sommern wollten, sie hatte die noch gar nicht den Eindruck, daß die Frau tot war. Auf Vorhalte erklärte die Zeugin weiter, sie habe von der aus dem Busch gehobten Bemerkung nichts gesagt, weil bekannt war, daß Angeklagter gegen Schwägeren flagbar vorging.

Der dritte Zeuge, Bezirkskommissar Holzer in Pockau, war damals in Großröhrsdorf tätig. Er hörte von einer Zeugin einen Schuß, sah sich um und bemerkte Frau Böhme am Boden liegend. Sanitätsrat Böhme war sein Gewehr weg, legte sich selbst zu Boden; es machte den Eindruck, als ob er sich auf seine Frau setzte. Zeuge will an ein-

Unglück geglaubt haben, da aber zwei Männer dort waren, will er nicht hinzugezogen sein.

Das Zeugnis der Sachverständigen.

Geheimrat Professor Dr. Schmoll berichtete als Sachverständiger, daß der Tod durch einen Schrotshuß erfolgt ist, die Einschußstelle befand sich am rechten Ohr, die Wirkung mußte tödlich sein. Hofschrägmacher Gründig bestätigte, daß der Schuß aus ganz naher Entfernung gefallen sein müsse.

Damit wurde der erste Verhandlungstag beendet.

In Schiff und Rohr.

Die Wintervortragsreihe des Heimatmuseums begann am Donnerstag im Vereinshaus mit einem ausgesuchten Vortrage des bekannten Ornithologen Bernhard über fösische Naturgeheimnisse und Vogelwelt, die dieser in Schiff und Rohr mit Fotos und Filmkamera auf die Platte gebracht hatte und nunmehr seinem Publikum unter humorvollen Erläuterungen vorführen konnte. Die Reizung des Vortragenden, Sumpf, Schiff und Rohr mit der Engelsgebäude des naturbegeisterten Forschers spähend und listig zu durchwaten, stammt besonders von seiner Reise in die Dobrudscha, wo es die ausgedehntesten Schiffgebiete Europas und darin noch die seltensten Vorkommnisse einer tieflinsamen Vogelwelt zu beobachten gibt. Wer aber nicht so weit fort in die fremde Welt wandern kann, der findet auch in unserer wunderschönen Baustadt Sumpf, Schiff und Rohrgegenden, in denen bei einiger Naturliebe voll auf seine Rechnung kommt.

Schiff und Rohr zu erhalten und nicht wie etwa in Wörthburg von Jahr zu Jahr mehr hinzuhinden zu leben, das ist eine der Hauptaufgaben des Heimatmuseums. Daß sie sich lohnt, bewiesen die anschließenden lebhaften Lichtbilder, die der Vortragende nun mehr zeigte.

Eine Reihe mit grohem Geschick von den Sumpfbögeln verborgener, daher nur dem ganz erfahrenen Blick des langjährigen Forschers austastbarer Vogelnsiedler mit ihren eigenartigen Eiern zeigten den Besuchern ein gutes Stück Zweimöglichkeitsstreben und Selbstbehaltungstrieb in der Natur.

Wie die Enten und Lachmöwen nisten; wie die Schnepfen ihre Nester mit geradezu raffinierter Schläue zu verbergen wissen; wie die Blässhühner, Rohrammern, Taucher und Teichhühner in rührender Instinktivität ihre Jungen vor allen Feinden schützen — das alles ist man auf den Bildern mit entzückender Naturtreue festgestellt. Rohrdrosseln und Teichrohrländer liebten einen jungen Rücken sitzend und damit ihre Lebensräumlichkeit besiegeln, die seltenen Blaurachen, junge Räuber und die hochinteressante Rohrdommel in ihrer Eigenart und in ihrem Familieneleben zeigen zur Genüge, daß sich die stundenlange Mühe des Künstlers in Wasser und Regen, sowie alle durch das schwarze Schiff und bösartiges Geister erzeugten blutigen Wunden reißend durch die Freude bezahlt machen, die ein der Natur abgelaubtes Geheimnis des Vogelreichs in heiliger Natureinigkeit für alle Zeit bereitet. Der prächtige Eindruck, den die Einzelbilder hinterließen, wurde erweitert, vertieft und humoristisch unterstrichen durch einen wundervollen zweiteiligen Film, der zum Teil stürmische Heiterkeit hervorrief. Der Besuch war reich und wohlverdient.

* * * Rote Kruse im Künstlerhaus. Eine besonders glückliche Erwerbung hatte die Ortsgruppe Dresden des Verbandes Deutsche Frauenkleidung und Frauenkultur mit zwei Vorträgen der weltberühmten Puppen-Kruse am Donnerstag im Künstlerhaus gemacht.

Nachmittags sprach sie für Kinder, bei denen ihre Vorbilder und ihre muntere Art großen Jubel auslöste, und abends für Erwachsene. Da

sprach sie nun nicht nur über Puppen, aber (wenn man das von einer etwa 50jährigen Frau sagen darf) wie eine große Puppe, die mit kindlich schlichtem Bild, die uns so komplizierte scheinende Dinge des menschlichen Lebens einfach sieht, weil sie selbst einfach und unbefangen ist. Sie erstickt zwar zuweilen vor ihrer eigenen Einsicht, aber das hindert sie nicht, im nächsten Augenblick wieder mit derselben Schlichtheit und Natürlichkeit Erziehungsfragen und das Wesen der Frauenberufe aus ihrem offenbar für sie und ihre Verhältnisse richtigen Gesichtswinkel zu urteilen, ohne danach zu fragen, ob gerade ihr Erleben für irgendeinen anderen Fall und deren gilt es ja tausend verschiedene) auftretend ist. Sehr ausführlich schilderte sie die Entwicklung ihrer Puppen, die sie zuerst für ihre Kinder geschaffen. Die erste Kruse-Puppe habe aus einer Kartoffel, einem Sandstück und ein paar Leinenfäden bestanden. Bei ihren Ausführungen über das Hauptthema ihres Vortrages fand sie einige anprechende Wohlgefaßte, wenn auch logisch nicht ganz sichere Fälle: „Ich weiß, daß man von allem nichts weiß, sondern weniger weiß als man sagen darf.“ — „Man muß sich den Beruf zur Bewertung machen.“ — Schre erlesene Vorbilder legten Zeugnis ab von der engen Verbindung des Künstlerischen Schaffens der Frau mit ihrem und der Ihren künstlerischen Erleben.

Kinderheim auf dem Ungerberg. Für Kinder, denen es während des Sommers wegen Überfüllung nicht